

---

## Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

---

### Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

<b>Tag</b>	Dienstag, 1. März 2011
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:03 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	17:51 Uhr

#### anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Thomas Düber
3. Edda Grollius
4. Dr. Stefan Hannen
5. Daniela Hillmer-Spahr
6. Doris John (ab TOP 6)
7. Volker John
8. Werner Kuss
9. Ralf Lindenpütz
10. Peter Müller (ab TOP 8)
11. Albert Pauly
12. Gabriele Sauer
13. Paul-Josef Schmitt
14. Ekkehard Schneider
15. Rüdiger Trepper
16. Jürgen Vohl
17. Bruno Wahl
18. Franz Weiss
19. Walter Wentzien

#### Beigeordnete

Herbert Röttgen  
Eckard Hanke

#### abwesend

Dr. Akbar Ayas  
Gerd Gansauer  
Sven Hellinghausen  
Annelie Korte

#### sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel,  
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23  
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergabe  
Verlängerung der Zufahrt Siegener Straße (toom-Baumarkt)  
Bestätigung einer Eilentscheidung
2. Festausschuss für die 700-Jahr-Feier der Kreisstadt Altenkirchen im Jahr 2014
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011  
gem. § 17 GemHVO
4. Hochwasserrückhaltebecken Bellersbach
5. Abschluss des Stromkonzessionsvertrags, der Straßenbeleuchtungsverträge und des Stromlieferungsvertrags Straßenbeleuchtung
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentliche Sitzung

pp...

Der Vorsitzende verpflichtet gem. §§ 20, 21 und 30 Gemeindeordnung das neue Ratsmitglied Rüdiger Trepper. Er weist auf die Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Werner Kuss, berichtet, dass Frau Hillmer-Spahr ab sofort Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion ist und Herr Werner Kuss das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden übernommen hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern und zu erweitern:

TOP 1 wird zu TOP 1.1.

**neuer TOP 1.2 Teilausbau Stadthallenweg**

**neuer TOP 1.3 Teilausbau Raiffeisenstraße**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Auftragsvergabe**

##### **1.1 Verlängerung der Zufahrt Siegener Straße (toom-Baumarkt)** **Bestätigung einer Eilentscheidung**

Die Arbeiten für die Verlängerung der Zufahrt Siegener Straße wurden am 18.01.2011 beschränkt ausgeschrieben. Nach Prüfung der Submissionsergebnisse ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

AS GmbH, Lautzert	100.800,68 €
Koch GmbH & Co. KG	108.612,55 €
R. Schmidt GmbH, Müschenbach	114.463,77 €
Blum Bau GmbH, Puderbach	120.545,22 €

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten wurde an die mindestbietende Firma AS GmbH zu einem Angebotspreis von 100.800,68 € vergeben.

Die Kostenschätzung für die Arbeiten zur Erschließung des Grundstücks beträgt ca. 120.000 €.

Der Stadtbürgermeister hat den Auftrag im Wege der Eilentscheidung erteilt, weil Verzögerungen der Ausführungsfristen vermieden und ein schneller Baubeginn gewährleistet werden soll.

Die Auftragsvergabe führt zu einer überplanmäßigen Auszahlung. Die Finanzierung erfolgt durch bereits erhaltene Kaufpreiszahlungen bzw. aus noch zu erwartenden Kaufpreiseinzahlungen bei Verkauf der noch nicht veräußerten Teilflächen.

**Beschluss:**

Die vom Stadtbürgermeister gemäß § 48 GemO getroffene Eilentscheidung über die Vergabe des Auftrags „Verlängerung der Zufahrt Siegener Straße (toom-Baumarkt)“ wird bestätigt.

Der überplanmäßigen Auszahlung wird gemäß § 100 GemO zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### 1.2 Teilausbau Stadthallenweg

Stadtbürgermeister Heijo Höfer nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Herbert Röttgen.

Nach Prüfung des Submissionsergebnisses vom 15.02.2011 ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Koch GmbH, Westenburg	126.122,35 €
Robert Schmidt GmbH, Müschenbach	136.744,84 €
Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen	139.662,86 €
Blum-Bau GmbH, Puderbach	143.498,53 €
AS GmbH, Lautzert	153.230,95 €

Das Angebot der Firma G. Koch GmbH & Co. KG ist das wirtschaftlichste.

Die Kostenschätzung belief sich auf 125.000 €.

Haushaltsmittel stehen bei der Maßnahme 20 unter Berücksichtigung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2010 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für den Teilausbau des Stadthallenweges wird an die Firma G. Koch GmbH & Co. KG, Westenburg zu einem Betrag von 126.122,35 € vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

### 1.3 Teilausbau Raiffeisenstraße

Stadtbürgermeister Heijo Höfer nimmt wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Den Vorsitz übernimmt der Erste Beigeordnete Herbert Röttgen.

Nach Prüfung des Submissionsergebnisses vom 15.02.2011 ergibt sich folgende Reihenfolge der Bieter:

AS GmbH, Lautzert	129.997,39 €
Koch GmbH, Westenburg	134.936,56 €
Robert Schmidt GmbH, Müschenbach	137.468,12 €
Blum-Bau GmbH, Puderbach	140.036,82 €
Müller Tiefbau GmbH, Hemmelzen	150.520,72 €

Das Angebot der Firma AS GmbH ist das wirtschaftlichste.

Die Kostenschätzung belief sich auf 130.000 €.

Haushaltsmittel stehen bei der Maßnahme 20 unter Berücksichtigung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2010 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für den Teilausbau der Raiffeisenstraße wird an die Firma AS GmbH, Lautert, zu einem Betrag von 129.997,39 € vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Festausschuss für die 700-Jahr-Feier der Kreisstadt Altenkirchen im Jahr 2014**

Die Stadt Altenkirchen hat 2014 ihr 700-jähriges Stadtjubiläum.

Bestehende Feste (z. B. Karnevalsanzug der Stadt, Stadtfest, Bismarckturmfest, Toskanische Nacht, Spiegelzelt, Herbstfashion, Simon-Juda-Markt) sollen dazu genutzt werden, mit historischen Ergänzungen auf das Jubiläum hinzuweisen.

Die Vereine der Stadt sind zur Mithilfe und zur Durchführung historischer Aktivitäten aufgerufen. Zur Abstimmung und Organisation der Feierlichkeiten in 2014 wird ein Festausschuss eingerichtet, der bereits in 2011 seine Arbeit aufnehmen soll.

Es wird vorgeschlagen, den Festausschusses wie folgt zusammen zu stellen:

- Eckard Hanke
- Zwei Stadtratsmitglieder
- Karnevalsgesellschaft Altenkirchen (1 Person)
- Männergesangsverein (1 Person)
- Schützenverein (1 Person)
- ASG (1 Person)
- Aktionskreis (1 Person)
- Verbandsgemeindeverwaltung (Anja Heiden, Cornelia Obenauer)

Die im Ausschuss vertretenen Stadtratsmitglieder werden vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2011 benannt.

**Beschluss:**

Der Bildung eines Festausschusses wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gem. § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Stadtrat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2010 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalts- Ansatz 2010	Auszahlungen bis 31.12.2010	Übertragung nach 2011
		€	€	€
				gerundet
511201 + 18	8 Sanierungsgebiet Stadtkern Altenkirchen Abwicklung Parkplatz Mühlengasse und Vorbereitung sonstiger Maßnahmen Gesamtansätze der Leistung 511201	195.000	172.666	22.000
511202 19 + 35	Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof Abwicklung Postinnenhof, Umgestaltung Konrad-Adenauer-Platz und Passage Wiedstraße Gesamtansätze der Leistung 511202 Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes für Stadtsanierung und K II aus 2010 und Anteil 2011 von insgesamt ca. <b>290.000 €</b> Stadtstraßen	840.000	621.610	218.000
541001 12,20,22,34	Restabwicklung "Leuzbacher Weg", Nebenanlagen Kumpstr., Ausbau Raiffeisenstraße und Parkstraße (Teilbetrag) Gesamtansätze der Leistung 541001 Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes (I-Stock) und ant. Ausbaubeiträge von ca. <b>204.000 €</b>	714.000	316.041	398.000
552101 29	Maßnahmen an Gewässern und zur Regenwasserrückhaltung (Regenwasserrückhaltebecken "Bellersbach")	32.500	0	32.500
553001 23	Maßnahmen auf den Friedhöfen sowie an den Friedhofshallen Zaunanlage Friedhof Dieperzen und Kanal- und Drainagearbeiten sowie Wegebauarbeiten auf dem Waldfriedhof	103.000	738	102.000
	Insgesamt zu übertragen			772.500
	Finanziert durch maßnahmebedingte Einzahlungen			494.000
	Zu finanzieren aus liquiden Mittel (nachrichtlich: Stand zum 01.01. 2011 = <b>788.381,46 €</b> )			278.500

### Beschluss:

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 772.500 € aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 erfolgt mit einem Betrag von 494.000 € aus noch zu erwartenden zweckgebundenen Einzahlungen zu den entsprechenden Maßnahmen und mit 278.500 € aus den zum 01.01.2011 vorhandenen liquiden Mitteln.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

### TOP 4 Hochwasserrückhaltebecken Bellersbach

Die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde am 15.02.2011. Die Auftragssumme beläuft sich nach dem Submissionsergebnis auf 109.481,84 €. Die Kostenschätzung lag bei 120.000 €.

In der Stadtratssitzung vom 16.12.2009 wurde die Zustimmung zum Bau des Beckens beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Kostenanteil von ca. 60.000 € zugestimmt.

Der Förderantrag wurde gestellt, jedoch liegt eine Bewilligung noch nicht vor. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, den genauen Kostenanteil für die Stadt zu beziffern. Der beantragte vorzeitige Baubeginn wurde bewilligt.

Im Haushaltsplan für 2011 stehen die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

## **TOP 5 Abschluss des Stromkonzessionsvertrags, der Straßenbeleuchtungsverträge und des Stromlieferungsvertrags Straßenbeleuchtung**

In den Monaten November und Dezember 2010 haben die Ortsgemeinderäte in der Verbandsgemeinde Altenkirchen bis auf wenige Ausnahmen dem Abschluss des Stromkonzessionsvertrags und der Wartungsverträge für die Straßenbeleuchtung mit der E.ON Mitte AG zugestimmt. Kreisweit liegen seit Anfang Februar gleichlautende Beschlüsse so vieler Ortsgemeinderäte vor, dass die von der E.ON Mitte AG geforderten 50 % an Einwohnern erreicht sind.

Nachdem die Verträge nun von der E.ON Mitte AG für diese Ortsgemeinden zur Unterschrift vorgelegt wurden, können bzw. konnten die Unterschriften der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister eingeholt werden. Die Vertragstexte liegen den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern in digitaler Form bzw. in Kopie vor.

Die Wartung der Straßenlaternen wird ab 1.3.2011 von der E.ON Mitte AG durchgeführt. Zugleich werden dann auch die Übernahmeverhandlungen für die Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungsnetze beginnen. Bis zur Übernahme wird RWE noch für den Netzbetrieb zuständig bleiben.

Da ab 1.3.2011 die Wartung der Straßenbeleuchtung durch E.ON Mitte erfolgt und der bisherige Wartungsvertrag mit RWE auch die Lichtlieferung enthielt, musste auch die Strombeschaffung ab 1.3.2011 neu geregelt werden. Zunächst waren die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister von den Ortsgemeinderäten ermächtigt, im Fall einer erforderlichen Stromausschreibung für den Strombedarf der Straßenbeleuchtung, der Verwaltung den Auftrag zur Durchführung dieser Ausschreibung zu erteilen. Die Ortsgemeinden haben sich verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen.

Da bei der Straßenbeleuchtung im Kreis Altenkirchen noch keine Messeinrichtungen vorhanden sind und die Ermittlung der Strommengen über Brennstundenkalender und Leuchtstellenerfassung durchgeführt wurde, die nach dem 1.3.2011 von E.ON in Absprache mit dem RWE, das zunächst faktisch Netzbetreiber bleiben wird, erfolgen muss, schied nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine kurzfristige Ausschreibung aus.

Da der RWE-Vertrieb sich im Januar als einziger Anbieter in der Lage sah, eine Stromlieferung vorzunehmen, da nur von ihm in der Übergangszeit eine Abrechnung der Strommengen RWE-EON über Leuchtstellenerfassung und Brennstundenkalender zugesagt wurde, wurde in der Zwischenzeit das Stromlieferangebot 27.1.2011 der RWE Vertrieb AG, Düren, angenommen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1.3.2011 und endet zum 31.12.2012. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Belieferung über die aktuelle Bündelausschreibung des GStB für Tarif- und Sondervertragsabnahmestellen, so dass danach für alle kommunalen Abnahmestellen (inklusive Straßenbeleuchtung) eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen soll.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Ratsmitglied Walter Wentzien erkundigt sich nach der Rechtslage der sonntäglichen Trödelmärkte in der Kreisstadt und spricht sich für die Beibehaltung aus. Laut Stadtbürgermeister Höfer wurden die Genehmigungen für das ganze Jahr 2011 von der Kreisverwaltung erteilt und als nunmehr für diesen Bereich zuständigen Genehmigungsbehörde sieht er keinen Anlass, eine Änderung vorzunehmen.

Für die Folgejahre ist abzuwarten, ob der Gesetzgeber neue Regelungen schafft.

Im Hinblick auf die Berichterstattungen in der regionalen Presse über den Winterdienst bittet Ratsmitglied Walter Wentzien um Auskunft, ob das Thema in den städtischen Gremien abschließend behandelt wurde oder ein erneutes Aufgreifen erforderlich ist.

Stadtbürgermeister Höfer erläutert ausführlich die Rechtslage des Winterdienstes im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenreinigung (hierzu gehört auch der Winterdienst) auf die Anlieger und eventuelle Gebührenfragen hierzu. Wenn seitens des Stadtrats Bedarf bestehe, könne das Thema in den Ausschüssen aufgegriffen werden.

Ratsmitglied Gabriele Sauer regt die Aufstellung einer Hundetoilette am Fußweg Mühlengassenparkplatz an, da hier häufig Verunreinigungen vorzufinden sind.  
Der Vorsitzende sieht den Vorschlag als sinnvoll an.

### **TOP 7    Einwohnerfragestunde**

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---

---